

# Für die Schweiz rechtskräftig

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370025>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEITES PROTOKOLL DES HAAGER ABKOMMENS ZUM KULTURGÜTERSCHUTZ

## Für die Schweiz rechtskräftig

**BABS. Für den Schweizer Kulturgüterschutz (KGS) ist am 9. Oktober ein wichtiges Protokoll in Kraft getreten: Das Zweite Haager Protokoll zum Schutz der Kulturgüter definiert die auf ziviler Seite zu ergreifenden Massnahmen beim Schutz von Kulturgütern sowie die Strafverfolgung von Personen, die Kulturgüter zerstören.**

Beim Zweiten Protokoll sind aus der Sicht des Schweizerischen Kulturgüterschutzes besonders die Bestimmungen von Artikel 5 bedeutsam. Zu erwähnen sind dabei namentlich:

- Das Erstellen von Inventaren. In der Schweiz wird zurzeit das bestehende KGS-Inventar aus dem Jahre 1995 überarbeitet. Es wird voraussichtlich 2008 in dritter Fassung erscheinen.
- Das Erstellen von Katastrophenplänen. Die kantonalen Stellen wurden mit den entsprechenden Grundlagen dokumentiert und die Dokumente können im Internet heruntergeladen werden.
- Das Bezeichnen und Ausbilden von Kulturgüterschutz-Personal. Pro Jahr bilden Bund und Kantone im Rahmen von Zivilschutzkursen Personen der Gemeinden und Regionen aus, denen der Schutz von Kulturgut vor Ort obliegt. Dieses Personal kann

auch im Schadenfall zur Sicherung und Bergung von gefährdetem Kulturgut beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren zur Bewältigung von Schäden beim Brand von Kulturgütern ist im Aufbau begriffen.

Neben den praktischen zivilen Massnahmen werden die Staaten mit dem Zweiten Protokoll aufgefordert, die Strafverfolgung von Tätern sicherzustellen, die Kulturgüter zerstören. Dies hat namentlich auch Auswirkungen auf die militärische Ausbildung, vom Soldaten bis hin zur obersten militärischen Führung.

Die bilaterale technische Zusammenarbeit der Staaten sowie ein vermehrter Informationsaustausch auf internationaler Ebene werden gefordert. Zudem soll ein internationales Komitee für Kulturgüterschutz gebildet werden. Es hat vor allem die Aufgabe, die Staaten beim Aufbau und bei der Realisierung von Kulturgüterschutzmassnahmen zu beraten. □

DER DIESJÄHRIGE FÖRDERPREIS GEHT IN DIE WAADT

## Ein bestechendes Projekt

**SGKGS. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz hat am 29. Oktober ihren diesjährigen Kulturgüterschutz-Förderpreis an die *Vereinigung der Befestigungslinie Promenthouse* in Gland VD vergeben. Mit der Preisvergabe wird die Arbeit der Vereinigung zum Erhalt und zur Erschliessung eines Befestigungswerks als Zeitzeuge aus dem Zweiten Weltkrieg ausgezeichnet.**

Von den eingereichten Arbeiten besticht dieses Projekt durch die Vernetzung von Aspekten des Denkmalschutzes mit der Schweizer Militärgeschichte, dem Naturschutz sowie der Förderung des Tourismus und dem behindertengerechten Bauen. Besonders überzeugt hat die Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts, welche durch Unterhaltsverträge für das Wegnetz mit den Standortgemeinden ermöglicht wurde.

### Viele Teilaspekte

Das mit dem Förderpreis ausgezeichnete Projekt umfasst folgende Teilaspekte:

- Renovation und Erschliessung der «Villa Rose», eines als Villa getarnten Infanteriebunkers in Gland
- Erschliessung des «Tobleronen»-Wegs von

14 Kilometern Länge zwischen Bassins und Nyon entlang der Befestigungslinie mit den Panzersperren, welche in der Westschweiz eben «toblerones» genannt werden

– Geschichte und Natur für alle: behindertengerechte Erschliessung von Wegstrecken und Bauwerken der Ligne de la Promenthouse.

Eigentlich hätten die «Tobleronen» und die andern Panzersperren, die die Land- und Forstwirtschaft behindern, längst wieder entfernt werden sollen. Einer Gruppe von geschichtsbewussten Menschen gelang es jedoch, mit Hilfe des Departements VBS und einiger Sponsoren einen Wanderweg entlang dieser Festungen zu bauen und einige der interessantesten Überbleibsel aus dem Zweiten Weltkrieg restaurieren zu lassen. Damit

wollten die Promotoren erreichen, dass auch jüngere Menschen nicht vergessen, welche Bedeutung der Krieg auch für die Schweiz hatte.

Zwei Festungen entlang des Lehrpfads sind vollständig restauriert worden. Eine davon ist die unmittelbar an der Kantonsstrasse gelegene Villa Rose (*action* berichtete über sie in Ausgabe 5/2004) mit ihren falschen Fenstern und 2,50 Meter dicken Wänden, die 1940 gebaut wurde. Während des Kriegs wurden im Erdgeschoss die Gewehre griffbereit aufbewahrt, während im Keller Schlafräume und Küche für die diensthabenden Truppen eingerichtet waren. Diese konnten sich so für Wochen von der Aussenwelt abschotten; einzig ein Militärfestnetz hatte den Kontakt zur militärischen Führung hergestellt. Die Villa war eine gut durchdachte Festung: in jedem Raum – inklusive Toilette – gab es gut getarnte Löcher, durch die geschossen werden konnte. Bis 1994 wurde die Villa für militärische Übungen genutzt. Heute steht sie unter Denkmalschutz.

Auf Voranmeldung werden von der Association de la ligne fortifiée de la Promenthouse spezielle Führungen geschichtlicher und naturkundlicher Art angeboten.

Die Vereinigung unterhält eine Website: [www.toblerones.ch](http://www.toblerones.ch) □

Print Promotion, Andreas Benz, Thürliacker, 3116 Kirchdorf, Telefon 031 780 18 18, Fax 031 780 18 16  
E-Mail: [print.promo@bluewin.ch](mailto:print.promo@bluewin.ch)

# Inserateverkauf und -beratung